

## FÖRDERSTECKBRIEF: „DIVERSITÄTSFONDS NRW“

<b>1. Name des Programms</b>	Diversitätsfonds NRW
<b>2. Förderziel und Zweckungszweck</b>	
<p>Mit dem neuen Programm werden Künstlerinnen und Künstler und künstlerische Perspektiven gefördert, die bisher unzureichend in der Kunst- und Kulturszene in NRW vertreten sind. Ziel des Programms ist es, die Diversitätsentwicklung insbesondere im Bereich der freien Künste zu stärken.</p> <p>Der Diversitätsfonds NRW ersetzt das bisherige Programm „Künste im interkulturellen Dialog“ und erweitert dieses um andere Diversitätsdimensionen (z.B. BiPoC, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder LSBTIQ*).</p> <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Künstlerische Projekte</li> <li>• Projekte von Kultureinrichtungen und anderen Kulturträgern aus Nordrhein-Westfalen, die unterrepräsentierten künstlerischen Perspektiven eine Plattform oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten (im Sinne einer glaubwürdigen „Anwaltschaft“)</li> <li>• Konzeptentwicklungen für künstlerische- oder Empowerment-Projekte, die kooperativ und beteiligungsorientiert erarbeitet und öffentlichkeitswirksam angelegt sind</li> </ul> <p>Die Förderung ist spartenoffen angelegt.</p> <p>Die Projektförderung von Gastspielen aus dem Ausland sowie von Maßnahmen, bei denen nicht die künstlerische Perspektive in NRW im Fokus steht, ist nicht vorgesehen (z.B. Projekte mit überwiegend sozialpolitischen Aspekten, Erinnerungskultur, internationale Projekte).</p>	
<b>3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger</b>	
<p>Die Förderung richtet sich in erster Linie an Kulturschaffende bzw. -initiativen. Es können aber auch Kultureinrichtungen oder -verbände Anträge stellen, die in Kooperation mit unterrepräsentierten Künstlerinnen und Künstlern Projekte durchführen und damit eine öffentlichkeitswirksame Plattform stellen oder Empowermentprozesse initiieren. Explizit angesprochen werden auch Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller.</p>	
<b>4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen</b>	Anträge können jeweils bis zum 15. Oktober für das Folgejahr bei allen Bezirksregierungen, denen insoweit auch eine beratende Funktion zukommt, eingereicht werden.
<b>5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart</b>	<p>Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber stehen insgesamt bis zu 1.000.000 EUR an Fördermitteln zur Verfügung.</p> <p>Projekte können einjährig (2022) oder überjährig (2022/2023) durchgeführt werden. Es können in der Regel Fördermittel in Höhe von bis zu 20.000 EUR pro Jahr beantragt werden. In Ausnahmefällen, z.B. bei landesweiten (Pilot-)Projekten, kann die Förderhöhe mit einer entsprechenden Begründung überschritten werden.</p>

	<p>Zusätzlich können bei Vorhaben von und für Menschen mit Behinderung pro Jahr bis zu 5.000 EUR Ergänzungsmittel für die Herstellung von Barrierefreiheit geltend gemacht werden.</p>
<p><b>6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung</b></p>	
<p>Die Bewerbung um Fördermittel erfolgt durch ein Projektdatenblatt, das im Downloadbereich auf der folgenden Internetseite zur Verfügung steht:  <a href="https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/diversitaetsfonds">https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/diversitaetsfonds</a></p> <p>Soweit Sie Maßnahmen für Barrierefreiheit planen, können Sie dafür zusätzlich für Ihr Projekt „Ergänzungsmittel für Barrierefreiheit“ bis zu 5.000 Euro pro Projekt beantragen. Bitte füllen Sie dann neben dem Projektdatenblatt auch die Anlage „Ergänzungsmittel Barrierefreiheit“ aus.</p> <p>Die Projekte werden im landesweiten Vergleich durch eine divers besetzte Jury ausgewählt. Die Jurysitzung findet voraussichtlich im November statt. Über das Ergebnis werden alle Bewerber*innen per E-Mail informiert. Im Falle einer Juryempfehlung durch die Jury werden Sie aufgefordert, innerhalb von drei Wochen einen förmlichen Zuwendungsantrag auf der Grundlage des eingereichten Projektdatenblatts bei der für Sie zuständigen Bezirksregierung zu stellen.</p> <p>Bei freien Trägern ist ein Eigenanteil von mind. 10% zu erbringen, der vollständig durch bürgerschaftliches Engagement ersetzt werden kann. Bei kommunalen Trägern beträgt der Eigenanteil in der Regel mindestens 20%</p>	
<p><b>7. Fördermittelgeber</b></p>	<p>Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW</p>
<p><b>8. Projektträger/ Ansprechpartner</b></p>	<p>Bezirksregierung Düsseldorf          Dezernat 48          Postfach 30 08 65          40408 Düsseldorf          Ansprechpartnerin:          Simone Pleithner          Tel: 0211.475-1352          Mail: <a href="mailto:simone.pleithner@brd.nrw.de">simone.pleithner@brd.nrw.de</a></p> <p>Bezirksregierung Köln          Dezernat 48          50606 Köln          Ansprechpartnerin:          Anna-Maria Wagner          Tel: +49 (0) 221 - 147 – 3306          Mail: <a href="mailto:anna-maria.wagner@brk.nrw.de">anna-maria.wagner@brk.nrw.de</a></p>
<p><b>9. Weitere Informationen</b></p>	
<p>Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW:  <a href="https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/diversitaetsfonds">https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/diversitaetsfonds</a></p>	
<p><b>COMPASS Information und Kontakt Daten beim Region Köln/Bonn e.V.</b></p>	<p>Silke Burkart          Tel. 0221-925477-78  <a href="mailto:burkart@region-koeln-bonn.de">burkart@region-koeln-bonn.de</a></p>